

# TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

**Insertionsgebühren:**  
Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.  
Stempel jedes Mal 30 fr.  
**Redaktion und Administration:**  
Klosterfrauengasse Nr. 57 (gegenüber dem Casino).  
**Zuschriften und Geldsendungen**  
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.  
Manuskripte werden nicht zurückgesendet.

**Erscheint**  
**jeden Samstag**  
und kostet:  
Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5.—  
halbjährig . . . „ 2.50  
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—  
halbjährig . . . „ 2.—  
Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 fr.,  
halbjährig 30 fr. zu entrichten.  
Einzelne Nummer 10 fr.

## III. Jahrgang.

Laibach am 20. Juni 1868.

Nr. 27.

### Pränumerations - Einladung.

Der Schluß des I. Halbjahres nähert sich und wir laden zu zahlreichen Pränumerationen für den II. Semester ein. Wir bitten, uns die Pränumerations-Erklärungen recht bald zukommen zu lassen, und ersuchen besonders unsere bisherigen Abonnenten, das Abonnement rechtzeitig erneuern zu wollen, daß in der Versendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

#### Preise

für 6 Monate (bis Ende December):  
Mit der Post 2 fl. 50 kr. Für Laibach 2 fl. — kr.  
(Für die Zustellung ins Haus 30 fr.)  
Auswärtige belieben zu adressiren an den Eigenthümer des „Triglav“.

#### Die Administration.

Am 13. d. M. hat die Redaktion dieses Blattes von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach folgende Zuschrift erhalten:

„Mit Bezugnahme auf den §. 19 des Preßgesetzes werden Sie beauftragt, den beifolgenden eine Berichtigung enthaltenden Aufsatz, dessen Aufnahme Sie verweigert haben, in das nächst erscheinende Blatt der von Ihnen redigirten Zeitschrift „Triglav“ aufzunehmen.“  
Der erwähnte Aufsatz lautet:

Am die verehrliche Redaktion der Zeitschrift „Triglav.“  
Wir ersuchen mit Bezug auf den §. 19 des Preßgesetzes um Aufnahme nachstehender berichtigen Erklärung:  
Die am 6. Juni d. J. herausgegebene Nummer 25 Ihres Blattes enthält im IV. Absätze des Leitartikels „Unsere Deutsch-Liberalen“ unter Anderen die Behauptung, daß 25 Edle Deschmaniens das Promemoria zum Landeschef von Krain zu dem Ende getragen haben, um dem Herrn Conrad von Cybesfeld die Impertinenz unverblümt ins Angesicht zu schleudern, daß sie sein längeres Verbleiben auf dem jetzigen Posten perhorresciren, weil er ein unfähiges Organ der ihrerseits ebenfalls blinden und zu nachsichtigen Regierung sei etc.  
Wir erklären hiemit, daß mit der Ueberreichung des besagten Memorandums ein derartiger Anwurf nicht im Entferntesten beabsichtigt und eine darauf bezügliche Aeußerung weder verblümt noch unverblümt gemacht wurde.  
Laibach am 13. Juni 1868.

Im Namen der Ueberreicher des Memorandums:  
N. Dreo. Dr. Ant. Uranitsch. J. N. Marinschel.  
Jof. Hauffen. E. Leskovic. Heinrich Skodlar.  
Jof. Vinc. Krisper. E. Terpin. Emerich E. Mayer.

#### Laibach, am 19. Juni.

Zur Rechtfertigung des: „Unsere Deutsch-Liberalen“ überschriebenen Artikels sei es uns erlaubt, eine aus Laibach vom 26. Mai datirte Correspondenz der Wiener „Presse“ ihrem vollen Inhalte nach abzu drucken. Diese Correspondenz rührt augenscheinlich von Jemanden her, der jenem Promemoria, welches er hin und wieder sogar wörtlich zitiert, ohne allen Zweifel sehr nahe stand, wenn er nicht bei dessen Geburt gar als Accoucheur thätig war. Ist es der Firma Uranitsch und Compagnie alles Ernstes darum zu thun, uns gründlich zu widerlegen, nun gut! so rücke man mit dem samo-

sen Memorandum sammt Unterschriften heraus, damit die unparteiische Welt wird urtheilen können, wer Recht und wer Unrecht hat, wir oder Dr. Uranitsch und Consorten! Haben wir Unrecht, so stehen wir keinen Augenblick an, unsere Angaben zu berichtigen, aber — wohlverstanden! — nur dann, wenn man uns den Beweis unseres Unrechtes geliefert haben wird. Glauben etwa die Promemoria-Gewaltigen, daß wir vor ihren bramarbastrenden Phrasen zittern? Da irren sie sehr! — Die oben erwähnte Correspondenz, die schwerlich von einem Nationalgesinnten stammt, lautet von Wort zu Wort:

Laibach, 26. Mai. [Orig.-Corr.] (Ein Promemoria der Deutschen gegen die Slovenen.) Die Aufregung über die letzten brutalen Excesse absorbt hierorts jedes anderweitige Interesse, so zwar, daß selbst die gegenwärtigen Verhandlungen des Reichraths über die Finanzfrage spurlos an uns vorübergehen. Mehrere der angesehensten Bürger unserer Stadt begeben sich heute zu dem Landeschef, um ihm ein von ein paar hundert der höchstbesteuerten Bürger<sup>1)</sup> unterzeichnetes Promemoria zu übergeben, mit dem Bemerkten, daß der Inhalt desselben gleichfalls dem Ministerium durch eine Deputation überreicht werden wird.<sup>2)</sup> Das umfangreiche Aktenstück gewährt einen tiefen Einblick in die systematischen Umtriebe, welche seit ein paar Jahren unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung von den Ultra-Nationalen und ihren Führern in Krain in Scene gesetzt wurden. Es werden viele jener Vorfälle aufgezählt, welche ein trauriges Licht auf einen hohen Grad jener Verwilderung werfen, die sich unter der fortwährend gehegten Jugend zu manifestiren beginnt, so zwar, daß schon von Kindern aus den untersten Schulen Ausdrücke des Behauerns vernommen werden, daß nicht alle Deutschen todtgeschlagen wurden. In der Reihenfolge jener Ursachen, welche diesen nicht mehr haltbaren Zuständen in Krain zu Grunde liegen, wird der Einfluß der slovenischen Presse, des „Južni Sokol“, der „Citalnice“ im ganzen Lande, welche ein wohlberednetes Agitationsnetz bilden, die Umtriebe in den Volks- und Mittelschulen, die Thätigkeit des Clerus in nationaler Richtung einer eingehenden kritischen Sichtung unterzogen. Es wird hervorgehoben, daß angesichts solcher Verhältnisse, die es ermöglichen, daß in Vereinen, in der Presse, in der Schule und auf der Kanzel direkt und indirekt Parteileidenschaft aufgeregt, die Nachsicht genährt und entlammt wird, man sich der Besorgniß nicht nicht erwehren könne, daß hier ein planmäßiges Vorgehen zu Grunde liege, welches bei einem äußern Anlasse eines Tages jene Drohung verwirklichen könnte, welche jüngst in

einem aufgeregten Momente ein allbekannter Wortführer der Nationalen ausstieß: „Er werde das ganze Land gegen die Stadt zu Hilfe rufen!“

Die Unterzeichner des Promemorias sprechen zugleich ihre gegründete Besorgniß aus, „daß das hohe k. k. Ministerium den hiesigen Zuständen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit schenke, selben ein zu geringes Gewicht beilege, und so aus Mangel an gehöriger Vorsicht die Bestrebungen seiner erbittertsten Gegner unterstütze.“<sup>3)</sup> Zur näheren Beleuchtung dieser Behauptung werden ein paar Thatsachen aufgeführt, und hierauf ein Fingerzeig gegeben, wohin alle diese Bestrebungen der Ultra-Nationalen in ihren letzten Zielen gerichtet sind.<sup>4)</sup>

Zum Schluß des Promemorias heißt es: „Die ruhelosen Bürgerchaft von Laibach kann dem Treiben einer Partei nicht länger zusehen, welche den Wohlstand einer blühenden Stadt, die Ruhe der friedlichen Bürger ihrer unbegrenzten Herrschaft zu opfern keinen Anstand nimmt. Die Bürgerchaft Laibachs hat zu wiederholtenmalen ihr Votum über jenes Parteigetriebe durch die Gemeinderathswahlen klar und deutlich ausgesprochen, und sie hofft zuversichtlich, daß die hohe Regierung, insoweit ihr Einfluß auf Communal-Angelegenheiten zukommt, dieses gehörig zu deuten wissen wird, und stellt im Weiteren die Bitte, daß die hohe Regierung über die Ursachen, welche die letzten Excesse veranlaßten, umfassende Erhebungen pflege, in energischer und ausreichender Weise die geeigneten Mittel zu deren gründlichen Beseitigung an deren Quelle, in Schule und Leben, ergreifen möge.“

Um einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche zu entsprechen, reproduciren wir hier noch den mehrerwähnten Leader aus Nr. 148 der „Presse“, auf welchen der Artikel „Unsere Deutsch-Liberalen“ ebenfalls geantwortet hat.

„Es ist das Schicksal großer Männer, durch geistlose Nachahmer dem Gespötte preisgegeben zu werden. Wie der erste Napoleon seinen Toussaint Louverture und der dritte seinen Soulouque als Zerrbild zur Seite hatte, so heften sich an Palacky's und seines Schwiegersohnes Nieger Fersen die Schatten der Weisheit und Costa. Nicht eine welthistorische That kann in „Szechien“ sich erfüllen, ohne daß „Slovenien“ einen fragenhaften Epilog dazu liefert. Als gleich nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes mit Preußen im August 1866 der große „Slaven-Congreß“ sich in der „Stadt Frankfurt“ versammelt, um unter der Regide Soluchowski's einen hohen Rath darüber zu halten, wie die günstige Situation am besten auszunutzen und das aus tausend Wunden verblutende Reich den Liberalisten und Jesuiten anzuliefern sei, da kam Bürgermeister Costa strads von Laibach angepöppelt und erklärte dem Grafen Belcredi die tiefgefühlte Unzufriedenheit der Slovenen mit dem ministeriellen Congreßprogramm. Was nützt der Mantel, wenn er nicht gerollt ist? und was thut Costa

<sup>1)</sup> Daß diese, auch in der „Presse“ — schwerlich ohne Grund — mit gesperrten Lettern abgedruckte Stelle im Memorandum selbst wörtlich vorkommt, dafür bietet uns die sicherlich genaue Information des Correspondenzschreibers volle Garantie. Wir fragen hierbei nur, wer ist der Repräsentant der Regierung in Laibach? Der kommt die obige Stelle im Memorandum nicht vor? Man beweise!

<sup>2)</sup> Ist demnach der Wortlaut jenes berühmten Memorandums etwas Anderes, als eine ununterbrochene Kette unverholener Denunciationen und ein unausgesetzter Ruf nach Polizei? Besteht dies die obige Correspondenz nicht unumwunden selbst ein?

### Feuilleton.

#### Die Palacky-Feier.

„Heute sind es 70 Jahre, seitdem unter dem bescheidenen Dache einer Dorfschule am Fuße des geheiligten Radhost der Mann das Licht der Welt erblickte, dessen Name seitdem nicht nur im böhmischen Volke, sondern auch in der ganzen Slavonien hochberühmt geworden ist. Es ist weder hohe Geburt, noch sind es von weltlicher Macht verliehene Würden, auch nicht welterschütternde Thaten, die uns Veranlassung bieten zur Feier jenes Mannes, dessen Name ewig mit den glänzendsten Erinnerungen der böhmischen Nation verbunden bleiben wird. Es sind Verdienste eines ganzen Menschenlebens gewidmet friedlicher, unermüdblicher Arbeit, die heute Anerkennung finden in der Nation, die erst vor nicht langer Zeit zu neuem Leben erwachte.“

Mit diesen Worten eröffnete Dr. Brauner beim Festbankette, das am 14. d. M. der Schriftstellerverein „Evator“ zu Ehren des 70. Geburtstages seines langjährigen Präsidenten Franz Palacky veranstaltet hatte, die Reihe der Toaste. Es bildete dieses Bankett den würdigen Schluß der Ovationen, die das böhmische Volk seinem hochbetagten Lehrer und Führer, der am 14. Juni 1798 zu Hobilavice (Bezirk Prerau) in Mähren das Licht der Welt erblickt hatte, darbrachte. Noch waren die Jubeltöne nicht verklungen, die das Land bei der Grundsteinlegung zum Nationaltheater durchzogen, und wieder manifestirte sich das nationale Bewußtsein, die Begeisterung des dankbaren Volkes bei einer imposanten, rührenden Feier auf glänzende Weise.

Seit Menschengedenken ist keinem Bürger eine so großartige Ovation bereitet worden, wie sie Prag am 23. Juni Abends dem allverehrten und geliebten Patrioten Palacky dargebracht und aus der dieser Nestor des böhmischen Volkes ersuchen kann, daß die Benennung „Vater der Nation“, die ihm das Volk selbst gegeben, keine hohle Phrase, sondern der Ausdruck vollster Empfindung und innerster Ueberzeugung ist. Der ungeheure Hofmarkt, der Graben, die Obstgasse, das Brückel, die Eisengasse, sowie alle in den Graben ein-

mündenden Straßen waren von Menschen so dicht besetzt, daß es wie ein Wunder erscheint, daß kein Unfall zu verzeichnen ist. Gegen halb 10 Uhr setzte sich der Fackelzug in Bewegung, der Anblick auf dem Hofmarkt war ein geradezu überwältigender, der riesige Platz erstrahlte in einem Feuermeer, über welches sich die den Fackeln entsteigenden Rauchwolken erhoben. Die Spitze des Zuges, der sich längst der Seite, an welcher die Wassergasse einmündet, fortbewegte, kam vor  $\frac{3}{4}$  10 Uhr am Eingange des Grabens an. Die endlose Feuerkolonne mit ihren zahllosen Fackeln, Lichtern, Lampen und Fahnen desflirte vor der Bürgerressource, auf deren Balkon Palacky stand und den donnernden Slavarufen durch Verneigung dankte. In der Mitte des Zuges befand sich die Deputation, welche dem Gefeierten die Beglückwünschungsadresse übergeben sollte; als dieselbe bei der Ressource eintraf, hielt der Zug, die Deputation begab sich in den großen Ressourceaal, in welchen Palacky zurücktrat und hier ergriff Bürgermeister Dr. Klaudy das Wort, während unten der „Hlahol“ einen Festchor anstimmte. Dr. Klaudy schloß mit den Worten: „Sie haben uns den Weg gewiesen, der durch Moralität und Bürgertugend zur wahren Freiheit führt und heute schon kann sich das böhmische Volk dessen rühmen, daß es festhaltend an dieser Ihrer Lehre an Opferwilligkeit und Bürgertugend jedem Andern gleichkommt. Sie haben uns gelehrt, uns nicht käuflich zu lassen durch momentane Verlockungen und nicht Räubersbrüder, nicht Verräther zu werden. Als vor 20 Jahren der Sturm jedwede Ordnung zu vernichten drohte, als Unerfahrenheit und Heißblütigkeit Manchen verführte, da erhoben Sie die Fahne zum Heile unseres Vaterlandes. Das Werk ist freilich noch nicht vollendet, aber durch Weisheit, Erfahrung und Veröhnlichkeit wird es uns hoffentlich gelingen, unter Ihrer Fahne auch zum endlichen Sieg zu gelangen. Darum bitten wir auch Gott, er möge Sie uns noch lange erhalten, auf daß Sie uns stets ein weiser und vorsichtiger Führer bleiben und wir versprechen ihnen in diesem heiligen Augenblick, daß wir Ihnen stets einig folgen werden, verteidigen die Rechte zu unserem Heile, zum Heile unseres theureren Vaterlandes und zum Heile unseres allergnädigsten Königs. Gebe Gott, auf daß auch Sie mit uns diesen Sieg

erleben, damit wir auch dann wieder rufen können: Sláva! dreimal Sláva! unserem Vater Palacky!“ Hierauf wurde eine prächtig ausgestattete und kalligraphisch ausgeführte Adresse überreicht.

Die zu Ehren Palacky's im Neustädter Theater stattgefundene Festvorstellung war so zahlreich besucht, daß man sich eines ähnlichen Besuches in jenen weiten Räumen nicht erinnert. Eine Parterreloge, in welcher Palacky Platz nahm, war mit blauen Draperien und großen schweren Silberara besetzt geziert. Als Palacky in das festlich erleuchtete Haus eintrat, erhoben sich die Gäste, das Orchester stimmte einen Tusch an und das Publikum brach in ein nicht enden wollen des Sláva-Rufen aus. Die gleiche Scene wiederholte sich, als sich Palacky entfernte.

Die Huldigung, welche die böhmische Nation und speciell Prag, Palacky darbrachte, fand ihren Culminationspunkt am 14., dem eigentlichen Geburtstage des hochverehrten Greises. Die Wohnung desselben war Vormittags im vollsten Sinne des Wortes belagert, Deputationen und einzelne Persönlichkeiten, Herren und Damen reichten einander die Thüre, um theils persönlich ihre Glückwünsche darzubringen oder sich wenigstens in den ausliegenden Bögen einzuzichnen. Eine zarte Aufmerksamkeit war es, das Trottoir vor dem Hause, die Hausflur, das Treppenhans und die Korridore mit Rosenblättern zu bestreuen, wie denn überhaupt das ganze Haus durch die Blumenpenden der Damen in einen Blumengarten verwandelt schien. Jede der Damen nämlich, die da kam, dem gefeierten Greise ihre Glückwünsche darzubringen, ließ ein Bouquet zurück, und daß selbst junge Mädchen es waren, die diesen Tribut höchster Verehrung darbrachten, ist ein Beweis für die hohe Popularität Palacky's und die innige Liebe, welche die Nation für ihn hegt.

Es ist unmöglich all' die Deputationen und hervorragenden Persönlichkeiten zu nennen, welche bei Palacky erschienen, ebenso wie es unmöglich ist, all' die Beglückwünschungsschreiben und Telegramme \*) aufzuzählen, die ihm zukamen. Die

<sup>\*)</sup> Aus Laibach haben, so viel uns bekannt, außer den hier lebenden Böhmen, Begrüßungstelegramme abgeschickt: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, die Matica, der dramatische Verein, die Citalnica, der Sokol, der gewerbliche Anstaltverein.

mit einem Föderalismus, der — statt einen, Kärnten, Krain, Steiermark und Istrien umfassenden slovenischen General-Landtag herauszuschneiden — Slovenien einer innerösterreichischen Repräsentanz zuweist? So war es denn auch Krieger nicht zu verargen, daß er vor einem Jahre auf eine Anfrage der Laibacher „Nationalen“, wie man sich der Wiederherstellung der Verfassung gegenüber verhalten solle, unwirsch antwortete, die Herren möchten machen, was sie wollten und ihn ungeschoren lassen. Kaum aber haben die großen Haupt- und Staatsactionen am Fuß des St. Georgsberges und in Prag sich abgewickelt: da liefern auch unsere biberben Slovenen mit wuchtigen Fäusten in der Prügelei bei Peshje ein Satyrspiel als Nachtrag dazu.

Nun haben wir allerdings in die markigen Knochen deutscher Turner ein zu festes Vertrauen, als daß wir gleich nach Polizei rufen sollten, wenn eine Bande Sokolisten über sie herfällt. Auch kennen wir die russo-czechischen Manieren, politische Streitigkeiten auszufechten, aus den Juden- und Stribro-Krawallen Böhmens unter Belcredi viel zu gut, als daß wir von den Slovenen etwas Anderes erwarten sollten. Allein wenn wir gleich recht gut wissen, daß Art nicht von Art läßt, so sind wir es denn doch unserer Nationalität wie der Verfassung, gegen welche sich in letzter Instanz alle diese Bubenstreiche richten, schuldig, die große politische Bedeutung und die ganze Natur der combinirten slavischen Mächte nicht aus den Augen zu verlieren. Bei Vraun drohen die czechischen Blätter den deutschen Stubenten nur mit den Bauern, bei Laibach dagegen fassen die Sokolisten sich kürzer. Sie halten sich nicht mit vielem Reden auf, sondern posieren ihre ehrlichen Landleute gleich in wohlgeordneten Trupps längs der ganzen Reichsstraße mit strategischem Talente in Feldern und Gräben im Hinterhalte. Gleich dem Bauer in den „Fliegenden Blättern“, der mit Wagenrunge und Dreschflegel vor dem Richter erscheint, weil die Vorladung ihm aufgegeben, seine Beweismittel gleich mitzubringen, ist jeder dieser Braven mit Knitteln und Pfählen versehen. Ja, hätten die Wegelagerer nicht im entscheidenden Augenblicke gefunden, daß Vorlicht des Muthes besserer Theil, so wäre das Unheil, das der infame Bubenstreich anrichten konnte, schwer zu berechnen. Das Ganze war mithin ein weitverzweigtes und mit großer Ueberlegung angelegtes Complot, dessen politische Tendenz schon daraus klar hervorleuchtet, daß es den Rückschlag auf den liberal-deutschen Ausfall der Laibacher Gemeinderaths-Wahlen bildete. Es war die Erfüllung der Drohung, die damals ein Führer der Nationalen ausstieß, er werde das ganze Land wider die Hauptstadt aufbieten. Es wäre daher geradezu kindisch, zu verkennen, daß mit dem Einfangen der Strolche, die den öffentlichen Frieden in so niederträchtiger Weise gestört, nur der kleine rein locale Theil der Aufgabe erledigt ist. Bezirkshauptmann Pajst ist dieser Mission, wie es scheint, vollkommen gewachsen, so daß dieses politische Geschäft uns nicht im geringsten kummert. Wohl aber ist es unumgänglich notwendig, die politischen Uebelstände zu ergründen und radical abzustellen, die solchen Unfug ermöglichen und einer Propaganda das Handwerk zu legen, als deren willenlose Werkzeuge die armen Teufel von eingefangenen Bauern ins Pech gekommen. Man sage immerhin, daß man es in Slovenien nur mit Nullen zu thun habe, allein man vergesse darüber nicht, daß in dem Augenblicke, in dem wieder einmal ein Ministerium Belcredi an ihre Spitze tritt, diese Nullen sich in Ziffern verwandeln und unter ihrer Riesenvucht das Deutschthum und die Verfassung in Oesterreich im Handumdrehen begraben können!

Oder gehören wir zu denen, die durch Schaden klug zu werden vermögen? Die höchstbesteuerten Bürger Laibachs rafften sich zu einem Memorandum an die Regierung auf, in welchem sie derselben offen auseinandersetzen, daß sie in Krain durch Mangel an gehöriger Vorsorge die Bestrebungen ihrer erbittertesten Gegner unterstützen; wir aber sollten in nebelhaftem Hochmuth, die Nase in den Wolken tragend, den furchtbaren Denzettel vergessen, den uns die Censurpolitik gerade in Laibach erteilt? Noch unter Schmerling war das „Schrift-Slovenisch“ ein Gegenstand des Ergötzens selbst für urlovenische Gemeinden, welche dasselbe als Erfindung und Speculation der Herren Toman und Bleiweis bezeichneten, die darin abgefaßten Nummern des Reichsgesetzblattes aber als unverständlich mit einem schönen Compliment nach Wien returnierten. Nun erinnere man sich, welche eine Caricatur Belcredi in wenigen kurzen Monden aus dem alten deutschen Reichslande gemacht, wo bisher deutsche Bildung stets die erste Rolle gespielt. Kaum hatte der „Bischof“-Staatsminister Krain dem slovenischen Clerus als gute Priese hingeworfen, so beherrschten die Satelliten eines Bleiweis und Costa dermaßen

Deputation des „Svatobor“ brachte ihm eine freudige Ueber-  
raschung, nämlich den Betrag von zehntausend Gulden,  
dazu bestimmt, eine Palaststiftung zu gründen. Der dem  
Substanten in einer schwarzen Samttenveloppe überreichte  
Stiftungsbrief stellt ihm die Verfügung dieser aus Privat-  
spenden gesammelten Summe frei, mit der Bitte jedoch, die-  
selbe zur Förderung jener Wissenschaft zu verwenden, die er  
so glänzend inauguriert, der böhmischen Geschichte. Tief  
gerührt nahm Palacký das Altentstück entgegen, mit der Ver-  
sicherung, den Intentionen des „Svatobor“ nachkommen zu  
wollen.

Den Abschluß der Palacký-Feier bildete das Eingangs-  
erwähnte Bankett. Zu demselben hatte sich Alles, was die  
Länder der böhmischen Krone Hervorragendes besitzen, in voller  
Zahl eingefunden — es war ein Bankett, das dem aus An-  
laß der Grundsteinlegung des böhmischen Nationaltheaters auf  
der Sophieninsel veranstalteten würdig zur Seite steht. Der  
geräumige Saal war weiß-roth decorirt, die in drei Längs-  
reihen aufgestellten Tische mit riesigen Blumensträußen ge-  
schmückt. Gegen 1/4 auf 4 Uhr erschien Dr. Palacký. Stür-  
mische Sláva-Rufe erschallten, als er den Bankettsaal betrat.  
Von fremden Gästen haben wir die Herren Prof. Kennen-  
kamp, Božkarjev, Lovšin und Blasov aus Rußland hervor.  
Dr. Brauner sprach, wie bemerkt, den ersten Toast; sein  
„Mnogaja ljeta“ beantwortete Palacký mit einem Toast  
auf das Wohl und Gedeihen des böhmischen Volkes in Böh-  
men und Mähren. Den zweiten Toast sprach Se. Durchlaucht  
Fürst Georg Lobkovic. Hierauf folgte ein kurzer Toast des  
Herrn Dr. Frič, ausgebracht dem „Bürger Palacký“ im  
Namen der Prager Bürgerschaft. Den vierten Toast sprach  
Dr. Pražák, nach ihm ergriß das Glas Dr. Pračenský.  
Hierauf sprach noch der Bischof Kajevoš, der dem Gesei-  
erten ein Malachitalbum von dessen Petersburger Freunden  
und ein zweites Album von einer russischen Dame überreichte,  
Herr Professor Tonner, Kanonikus Stulc, Professor  
Kennenkamp aus Kyjev, Pastor Kázička und zum  
Schlusse Dr. Krieger.

die Galerien des Landtagsaales, daß in einem deutschen  
Bundeslande ein Anastasius Grün niedergeböhlt wurde, bis er  
sein Mandat aufgab. Unter dem Drucke der unerhörten Jucht  
begann die deutsche Auswanderung aus Krain; so weit hatte  
es eine Clique getrieben, der jedes Mittel recht war, um das  
deutsche Bürgerthum niederzutreten, und dem feudal-ultramoran-  
tanen Kasteninteresse die „Bahn frei“ zu machen! Welche Di-  
menstionen die national-clericale Wühlerei angenommen, das  
gewahrte man mit starrem Entsetzen, als bei den Wahlen von  
1867 das deutsche Element aus dem Landtage fast eliminiert  
ward, und der Terrorismus selbst einen Professor der Wiener  
Handels-Akademie, der heute sogar Sectionsrath des Mini-  
steriums Auerberg, also doch gewiß kein Föderalist ist, mit  
den Nationalen in Ein Horn zu blasen zwang, und als der  
Reichskanzler nach Auflösung des Landtages fand, daß die  
Regierungsgewalt bei den Neuwahlen, gegenüber den clericalen  
Einflüssen, vollständig versagte!

Sollen diese Zeiten, in deren Wirrsal die Laibacher Ge-  
meinderathswahlen die erste Dase bildeten, durch die schwieli-  
gen Fäuste der von Cooperatoren und Sokolisten dirigirten  
slovenischen Bauern zurückgeführt werden? Können wir dieß  
auch nur geschehen lassen, ohne damit den ersten Nagel zum  
Sarge unserer Staatsgrundgesetze zu liefern, ohne die Wieder-  
aufsehung des Concordats vorzubereiten? Oder wollen wir  
nicht endlich auch einmal wie praktische Leute handeln? Die  
Magyaren wirtschaften, von Croatien gar nicht zu reden,  
selbst in Siebenbürgen mit Ausnahmengesetzen, ja mit den  
Bach'schen Preßordnungen von 1851. Wir wünschen nicht,  
daß dieß Beispiel bei uns Nachahmung finde; wir sind stolz  
darauf, daß wir den ungeberdigen Czechen und Slovenen das  
Maß der Freiheiten, die wir uns selber errungen, vollgerit-  
telt und vollgeschüttelt gönnen, während Ungarn den lamm-  
frommen Gesäßen gegenüber nicht ohne Tyrannei auskommt.  
Aber noch länger mit der Radicalcur der unnatürlichen Zu-  
stände zögern, die Belcredi in Krain ins Leben gerufen, das  
wäre eine unverzeihliche Charakterchwäche, die uns keinen Dank  
einträge, sondern nur Schäden brächte, bei dem wir überbieß  
für den Spott nicht zu sorgen hätten. Das Memorandum  
der Laibacher Bürger sei daher der Regierung um so drin-  
gender ans Herz gelegt, als sogar noch nach Belcredi's Sturze  
Justizminister Komers gerade in Krain mit seinen reorganisatorischen  
Maßregeln, angeblich zur Trennung der Justiz von  
der Verwaltung, in Wahrheit zur Slavisirung der Provinzen  
mit gemischter Bevölkerung auf Grund neuer Bezirkseinteil-  
lungen, eifrigst fortfuhr. Nochmals! wir perhorresciren die  
polizeiliche Einmischung, die auch bei so tief liegenden Uebel-  
ständen gar nichts nützen würde. Aber wir verlangen aller-  
dings, daß unsere Verfassung nicht bloß ein Schaustück bleibe,  
sondern daß sie arbeite zum Schutz wie zur Abwehr. Und  
dann freilich wird von ihr das Wort gelten, das Lessing von  
seiner Kritik gebraucht: „Sie gleicht einer Windmühle; Müden  
mögen die schwingenden Flügel umkreisen, aber ungelegene  
Buben müssen nicht alle Augenblicke darunter fortlaufen wollen,  
sonst packt sie der Flügel, und sanfter als er sie hinwirft, kann  
ich sie eben auch nicht niederlegen“.

### Rede des Abg. Dr. Toman

in der 127. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Gegenstand  
der Tagesordnung: der Bericht des volkswirtschaftlichen Aus-  
schusses über die Concessionsertheilung für die Locomo-  
tivenbahn Laibach-Tarvis.) Berichterstatter Schlegel be-  
fährwortete bei Verlesung des Berichtes eindringlich die An-  
nahme des Ausschufsantrages und rechtfertigte das Vorgehen  
des Ausschusses. Abg. Dr. Klun zeichnete die Bedeutung  
dieser Bahn, die eine Lebensfrage für Krain sei; er betonte  
auch den strategischen Standpunkt und empfahl schließlich aufs  
wärmste die Anträge des Ausschusses. Hierauf sprach Abg.  
Polhninger und suchte alles hervor, was sich gegen den  
Bau der Bahn vorbringen läßt. Ihm entgegenete Dr. Toman:

„Der geehrte Herr Vorredner hat seine Bekämpfung der  
Nothwendigkeit der Bahn von Laibach nach Tarvis damit ge-  
schlossen, daß er sich endlich doch selbst dafür bekannte, daß  
die Bahn gebaut werde. Wenn er auch diesem schließlichen  
Aussprache einen Antrag beifügte, der zur Specialdebatte ge-  
hört und den ich auch dort besprechen will, wenn er ihn gestellt  
hat, so scheint doch aus den Ausführungen, die er diesem ganz  
unerwarteten Schluß seiner Rede voranschickt, hervorzugehen,  
daß es ihm nicht Ernst ist, daß die Bahn zu Stande komme.  
So viel nur hier an dem entsprechenden Plage, in der Ge-  
neraldebatte.“

Ich will hier nur meinem geehrten Herrn Vorredner,  
soviel es mir möglich war, ihn zu verstehen, rücksichtlich der  
Ausführungen der Ziffern und Details, die er gegen die Noth-  
wendigkeit, Nützlichkeit, ja für die Entbehrlichkeit dieser Bahn  
angeführt hat, folgen.

Der geehrte Herr Vorredner sagte: Wir haben heuer  
schon eine Menge Bahnen votirt, heuer werden auch eine  
Menge Bahnen gebaut werden, z. B. die Bahn St. Peter-  
Fiume, Willach-Brizen, die Rudolphsbahn. Darauf antwortete  
ich ihm: Allerdings haben wir viele Bahnen bewilligt, allein  
die Bahn St. Peter-Fiume und Willach-Brizen stehen seit län-  
gerer Zeit in der Verpflichtung der Südbahn, die hätten schon  
längst zu Stande gebracht werden sollen, die haben gar nicht  
mehr heute die Berechtigung, als Concurrerzhinderniß am  
Geldmarkte aufgeführt zu werden.

Die Rudolphsbahn muß rasch vorwärts schreiten, damit  
ihr Ziel erreicht wird. Sie muß den Zweck erreichen, der ihr  
von Anfang an gestellt ist, der ihr das Leben gegeben hat,  
das ist, eine Concurrerzlinie zu sein.

Daß wir in Oesterreich zu viel Bahnen bauen und daß  
daher auch diese Bahn von 13 Meilen zu viel wäre, glaube  
ich nicht. Und es muß Jeder, dem es um die Entwicklung  
Oesterreichs, um den volkswirtschaftlichen Fortschritt zu thun  
ist, dem es darum zu thun ist, daß die Bevölkerung steuer-  
fähig werde, dem es darum zu thun ist, daß mir mit dem  
Auslande concurriren können, nachdem wir Handelsverträge  
auf freihändlerischer Basis geschlossen haben, wünschen, daß  
wir ähnliche Mittel haben, wie sie das Ausland besitzt, und  
dieses Mittel sind Eisenbahnen.

Kein Geld, kein Capital, welches der Staat anwendet,  
wendet er so productiv an, als durch den Eisenbahnbau, und  
mag er selbst Eisenbahnen bauen, wie sie Oesterreich heute  
leider mit großen Summen und großem Gelbtaufwande baut,  
so ist das Geld besser verwendet, als in irgend einer anderen  
Beziehung. (Bravo!)

Wenn wir mit dem Eisenbahnbau zurückbleiben, meine  
Herren, dann wird man nach einigen Jahren nicht einmal  
mehr sagen können, was vor zwei Jahren das Handelsmini-  
sterium in einer bezüglichen Denkschrift selbst gesagt hat: Wir  
sind im Eisenbahnbau so zurückgeblieben, daß wir gegen Frank-

reich, Preußen, Belgien um 30 Jahre zurück sind, ja daß wir  
England nie zu erreichen hoffen dürfen.

Wenn wir nun um 30 Jahre gegen jene Länder zurück  
sind, mit welchen wir freihändlerische Verträge geschlossen ha-  
ben, so müssen wir nicht mit so langsamen, sondern mit einem  
schnelleren Schritte vorwärts gehen, denn sonst werden wir,  
nachdem die anderen Länder in gleicher Weise vorwärts gehen,  
um noch mehr als 30 Jahre zurückbleiben. Dann, meine  
Herren, wird eine natürliche Folge der Handelsverträge sein,  
die wir geschlossen haben, da wir nicht solche Mittel besitzen,  
wie das Ausland, daß die einheimische Industrie durch die  
ausländische total zu Grunde gerichtet wird.

Wenn man also die für die Industrie wegen dieser Han-  
delsverträge nötigen Mittel schafft, dann könnte man sich mit  
dem Freihandel, mit jenem Prinzipie verschönnen, welches am  
Ende doch die ganze Welt umspannen wird, denn dann wer-  
den die Grenzen des Verkehrs, soviel als möglich, fallen.

Der verehrte Herr Vorredner hat bedauert, daß die hohe  
Regierung diese Eisenbahnvorlage eingebracht hat.

Ich muß aber sagen, daß ich der hohen Regierung im  
Namen des Landes, das ich zu vertreten die Ehre habe und  
dessen Interessen ich auch wahrhaft so vertreten muß und will,  
damit das Land nicht zu Grunde geht, vom Herzen für diese  
Vorlage danke, (Bravo!) und daß die hohe Regierung es  
nicht zu bedauern haben wird, diese Bahn vorgebracht zu ha-  
ben, nicht im Interesse ihrer Beziehungen zu diesem Lande,  
nicht im Interesse auf diese Bahn, nicht im Interesse des  
Gesamtreiches, und sei es auch in letzterer Beziehung ledig-  
lich von dem strategischen Standpunkte aufgefaßt.

Diese Bahn müßte, meine Herren, schon längst von die-  
sem Reichsstandpunkte aus bestanden haben, denn was wäre  
die Folge gewesen, wenn der Krieg vom Jahre 1866 nicht  
einen Stillstand erfahren hätte, wenn die italienischen und  
preussischen Armeen nicht an jener Position geblieben wären,  
wo sie ein Halt! hingestellt hat.

Wenn der Friebe nicht geschlossen worden wäre, hätte  
man damals tief bedauert, nicht eine Bahn zu besitzen von  
Laibach nach Tarvis, an einem Punkte der bei Tarvis zu  
sammenlaufenden Thäler. Deshalb hat auch das hohe Kriegs-  
ministerium, wie mir bekannt ist, nicht einmal, und seit  
vielen Jahren es mit aller Schärfe betont, daß diese Bahn  
gebaut werden muß, da sie das wichtigste Glied der Reichs-  
gürtelbahn ist, welche zur Vertheidigung der Reichsgrenze die  
nen soll.

Die Grenze gegen Italien concentrirt sich, nachdem wir  
das Festungsviereck verloren haben, in den zwei Punkten Tarvis  
und Laibach, welches von der Karstseite offen liegt; diese zwei  
Punkte müssen in Verbindung stehen und vertheidigt werden  
können, es müssen mit der größten Schnelligkeit Truppen hin-  
geworfen werden können, denn durch die Bahn Laibach-Tarvis  
ist die Verbindung nach dem Süden mit der Militärgrenze  
hergestellt durch die kärntnerischen Thäler mit dem Herzen  
Oesterreichs, und durch die Südbahn auch mit den ungari-  
schen Theilen, woselbst der Stützpunkt Komorn ist.

Dies habe ich nur darum erwähnt, weil ich denke, daß  
die Regierung einer längstvorhandenen bezüglichen Pflicht nach-  
gekommen ist, wenn sie schon vom volkswirtschaftlichen Stand-  
punkte die Wichtigkeit der Bahn nicht erfassen, und bei dem  
vorhandenen Principe, daß der Staat nicht selbst Bahnen baut,  
die Bahn nicht in Angriff nehmen konnte.

Nachdem die hohe Regierung dieß nicht that, so haben  
die verschiedenen Körperschaften des Landes, die fragliche Bahn  
in volkswirtschaftlicher Beziehung als eine Nothwendigke-  
it ansehend, mit allem Ernste an die Verwirklichung dieser  
Bahn die Hand gelegt.

Der Herr Vorredner hat gesagt, er hätte zwar nichts  
gegen diese Bahn, aber die wichtigsten Bahnen sollten voran  
gehen. Nun, meine Herren, es ist schwer, in einer kurzen  
Stunde, es ist schwer, in einer kleinen, kurz abgemessenen Rede  
das Alles vor die Augen zu führen, was oft nur das Ergeb-  
niß von längeren Betrachtungen und Erwägungen ist. Wenn  
die hochverehrten Mitglieder dieses hohen Hauses sich die  
Mühe gegeben haben, die über diese Eisenbahn vom Comité  
zur Verheilung gebrachte Schrift mit den bezüglichen Karten  
ins Auge zu fassen, dann werden sie gesehen haben, daß vom  
Bodensee bis Sissef und in noch weiteren Verlängerungen —  
was ich nicht als eine überspannte Idee ansehe — diese Bahn  
als eine der wichtigsten Diagonalbahnen von Südwest nach  
Nordost erscheint, und daß, wenn in Oesterreich die Bahnen  
principiell und systematisch gebaut worden wären, uranfänglich  
diese Linie von Feldkirch nach Semlin herunter hätte in An-  
trag und Ausführung gebracht werden sollen.

Nun sind aber sehr viele Glieder dieser Bahn fertig; es  
ist bereits die Strecke von Laibach bis Sissef fertig, es ist  
die Bahn von Villach nach Tarvis in der Strecke von drei  
Meilen zu bauen, und zwar von der Rudolphsbahn, welche  
dort eine Verlängerung findet. Sie wird in Folge der Con-  
cession in kurzer Zeit diese Strecke ausbauen können. Der Bau  
der Strecke Villach-Brizen ist als eine Obliegenheit der Südbahn  
bereits ins Auge und Ausführung genommen, von Brizen  
nach Innsbruck besteht eine Bahnverbindung und für eine  
solche von Innsbruck nach Feldkirch hinüber ist ein Projekt  
ebenfalls schon vorgelegt. Nun, meine Herren, ob das eine wich-  
tige Bahn ist, ob, abgesehen vom speciellen Standpunkte des  
Landesinteresses, welches mein verehrter College Herr Dr.  
Klun bereits betont hat, diese Bahn für Oesterreich wichtig  
ist, wenn die Bahnverbindung bis an den Bodensee geht, wo  
6, 7, 8 Bahnen zusammenlaufen; wenn dadurch ferner die  
kürzeste Bahnverbindung mit Paris und London und mit ganz  
Deutschland, wo die ganze Industrie sich gruppirt, hergestellt  
wird, ob eine Bahn wichtig ist, welche den Bodensee mit  
Sissef und Semlin, mit an Naturprodukten reichen Ländern,  
mit Serbien, mit der Walachei, mit dem ganzen Oriente ver-  
bindet, das überlasse ich der Erwägung jedes vollkommen frei-  
müthig und vorurtheilsfrei Denkenden, und hoffe, daß ein je-  
der so Denkende zu dem Resultate gelangen wird, daß dieß  
eine sehr wichtige Bahn ist, daß daher selbst nach den Prin-  
zipien des Herrn Vorredners diese Bahn schon längst hätte  
zur Ausführung gelangen sollen.

Der Herr Vorredner hat dann speciell diese Bahn an-  
gegriffen und gesagt, was den Getreideverkehr betrifft, kann  
sich Niemand einbilden, daß von Kanisza vielleicht Getreide  
nach Laibach und Villach — ich glaube, er hat gesagt gegen  
Tirol nach Innsbruck und auf der Rudolphsbahn nach Stei-  
ermark — wird geführt werden können.

Ja, meine Herren, noch besser hätte er sagen können,  
kein Mensch glaubt, daß von höher gelegenen Theilen, von  
Ofen und Pest, und noch höher gelegenen Theilen das Ge-  
treide vielleicht über einen Punkt geführt werden würde, der  
ein Umweg ist, während er von Pest-Ofen auf einem viel  
kürzeren Wege dahin kommen könnte. Nicht Kanisza allein  
liefert aber Getreide, nicht Kanisza allein ist gewissermaßen

der Sammelpunkt für das ungarische Getreide; ist der Banat gar nichts, ist Croatien und Slavonien gar nichts? Sind die unteren Donaugegenden gar nichts? Und von Sissef über Agram nach Raibach und Villach beträgt die Distanz, wie der Herr Vorredner gesagt hat, richtig 41, aber über Marburg nach Villach beträgt sie 51 Meilen, also um 10 Meilen mehr; sollen nun aber die dazwischen liegenden Gegenden, soll Krain, soll Oberkrain nicht berechnigt sein, das Getreide aus Croatien und Slavonien wohlfeiler zu beziehen? (Bravo!) Aber nicht bloß um diese Länder handelt es sich, und nicht darum, daß nach diesen Gegenden und weiterhin Getreide aus Croatien und Slavonien geführt wird.

Wiemohl der Herr Vorredner, wenn ich seine Ausführungen ziffermäßig aufzufassen im Stande gewesen wäre, den Beweis führen könnte, daß von diesem Getreide von Croatien und Slavonien mittelst der projektirten Linie Vieles auf der Rudolphsbahn auch nach Steiermark verführt werden wird, und daß sonach der Verführung auf der Linie Kanisza-Marburg-Villach mit der fraglichen Linie Konkurrenz geboten werden wird. Gewiß aber ist das Eine, daß die Straße durch das Savethal von Raibach nach Villach die kürzeste und frequenteste Straße und die natürliche Verbindung der südlich gelegenen Länder, Croatien, Slavoniens und des Orients, mit Tirol, der Schweiz und Deutschland war. Das Gegentheil davon kann der Herr Vorredner nicht beweisen, es ist eine Thatsache; Jeder kann sich durch die statistischen Daten aus früheren Jahren von dem lebendigen Verkehre auf der Commercialsstraße und von dem blühenden Zustande aller an dieser Straße gelegenen Gegenden Oberkrains überzeugen. Seitdem jedoch die Marburg-Villacher Bahn eröffnet wurde, ist eine allgemeine Verödung dieser Gegenden eingetreten. Heute, meine Herren, liegt die ganze Straße in Oberkrain, welche die kürzeste Verbindung herstellt, verödet; mein verehrter Freund Pintar hat in der Nähe sein Wohnhaus, er wird Ihnen bezeugen können, daß die Leute das Gras auf den Straßen mähen. Wollen Sie ein Land gänzlich zu Grunde gehen lassen? Meine Herren! Das ist keine gleiche Behandlung aller Länder, keine gleiche Behandlung aller Steuerträger im Reiche. (Bravo!)

Der Herr Vorredner sagte, daß die Mehlsproduktion, von der ich einmal gelegentlich der Zonentarife sprach, in Zukunft nicht mehr so intensiv im Lande Krain betrieben werden kann, wie dies bisher noch theilweise der Fall war. Ich erwähnte damals, daß in unserem Lande 800 Mühlenwerke in Betrieb stehen und ich kann dem Herrn Abgeordneten Lohninger sagen, wenn ihm damit gebient ist, das Land zu Grunde zu richten, so möge er nun auch in dieser Richtung sein Prinzip verwirklichen und sich damit zufriedenstellen, daß an den äußersten Theilen der ungarischen Länder, wohin das Zonensystem der Südbahn reicht, Dampfmühlen errichtet werden, daß aber die entfernter gelegenen Theile in ihrer Mehlsproduktion vernichtet werden. Meine Landsleute sind aber bekanntlich tüchtige Rechner, und sie werden keine Fabrik ohne sichere Aussicht auf Rentabilität anlegen, gerade aber in Anbetracht dessen, daß diese Bahn gebaut wird, will man, wie ich höre, eine französische Mühle mit 20 Aktien à pr. 50.000 Gulden anlegen, und eine zweite ist in Anbahnung dieser Bahn bereits bei Krainburg in Angriff genommen, und es werden noch viele ähnliche Werke entstehen.

Der Herr Vorredner hat auch beliebt, die Behauptung aufzustellen, daß die projektirte Bahn rücksichtlich des südlichen Verkehrs nach Triest über Raibach von keiner Bedeutung sein wird.

Ich bitte, Eines zu berücksichtigen: Wird die Prebil- oder die Pontebbahnen oder werden beide zugleich gebaut, so ist es gewiß, daß über Villach oder Pontebba die kürzere Linie nach Triest geht. Wie steht es aber mit Fiume und seiner Verbindung mit Villach? Allerdings besteht eine Verbindung über Steinbrück, ich bitte aber zu bedenken, daß der Weg von Villach nach Raibach 16 Meilen, der von Villach über Marburg und Steinbrück nach Raibach aber 43 Meilen beträgt. Von welchem Werthe die Verbindung mit dem Süden also ist, von welchem Werthe es für die hohe Regierung ist, daß die Rudolphsbahn diesen Zufluß bekommt, daß sie einen Ausgangspunkt auch nach Fiume bekommt, das mag bei dem Umstande, als die Rudolphsbahn eine hohe Zinsgarantie und Subvention genießt, wohl als zweifellos gelten.

Daß es im Interesse der Regierung liegt, daß die Rudolphsbahn Früchte trage, das ist selbstverständlich, und ich brauche darüber nicht mehr zu sprechen.

Der zweite Theil der Rede des Herrn Vorredners galt der Produktion von Krain. Wenn der Herr Vorredner die Eisenproduktion mit 49.000 Centnern beziffert hat, und glaubt, daß diese Ziffer richtig ist, dann möge er sich einfach einige Eisenwerke in Steiermark und Kärnten anschauen, und möge es sich dann nur gesagt sein lassen, daß im Bezirke Radmannsdorf, welcher heiläufig 20.000 Einwohner zählt, an die Hilfsarbeiter von Eisenwerken über 600.000 fl. im Jahre ausgezahlt werden, und die Steuer, welche die dortige agricole Bevölkerung zu zahlen hat, bestreitet sie nicht etwa aus dem Ertrage des Bodens, sondern nur aus dem, was sie aus der Hilfsarbeit bekommt; er möge es sich gesagt sein lassen, daß in einem ganz kleinen Theile von Krain Baron Jois an die Hilfsarbeiter seiner Gewerkschaften 60.000 fl. Lohn bezahlt; und da soll nach Angabe des Herrn Vorredners die Eisenproduktion im ganzen Lande nur 49.000 Ctr. betragen, nachdem das einzige Werk des Herrn Kuard in Sava an 100.000 Ctr. Roheisen erzeugt? Ich will also nicht prüfen, woher der Herr Vorredner seine Ziffern bekommen hat. Wenn er dieselben aus einer Schrift geschöpft hat, aus einer Zeit, als die Werke Krains, sowie die von Steiermark und Kärnten stillstanden, dann hätte er ja auch Nullen anführen und sagen können, eine Eisenproduktion in Krain sei gar nicht vorhanden.

Es sind eben die Ziffern aus der jüngsten Zeit anzuführen, weil ja die Verhältnisse sich geändert haben und ich füge hinzu — sie werden sich noch ändern müssen. Die Eisenproduktion muß einen anderen Brennstoff nehmen als die Holzkohle, und wenn die Holzkohle der Fall sein wird, so wird es gewiß volkswirtschaftlich ersprießlich sein, und dann wird das eintreten, was der Herr Abgeordnete Lohninger schon heute sagt, daß er das Holz, statt es zu verbrennen, als Bretter nach Triest führt (Heiterkeit); aber er führt sie gegenwärtig weit leichter nach Triest, weil er die Marburger Bahn in der Nähe hat, als wir in Krain, wiewohl wir um die Hälfte näher nach Triest haben. (Rufe: Sehr gut!)

Wenn es dem Herrn Abgeordneten Lohninger darum zu thun ist, daß die Forste volkswirtschaftlich gehörig ausgenutzt und nicht ausschließlich zur Eisenproduktion verwendet werden, dann muß er ja selbst wollen, daß wir die Communicationsmittel haben, um mit dem Holze von Steiermark und Kärnten concurriren zu können. Wir haben in Oberkrain Forste von 40—60.000 Joch zusammenhängenden Terrains,

und da muß es also dem Herrn Abgeordneten Lohninger daran gelegen sein, daß wir die nöthigen Communicationsmittel bekommen.

Es hat mir sehr gethan, daß der Herr Vorredner die Betrachtungen, die ich leztlich über die Steuerverhältnisse von Krain hier vorbrachte und vorbringen mußte, gewissermaßen mit Heiterkeit aufgenommen hat.

Ueber die Steuerverhältnisse von Krain sind die Akten geschlossen; die hohe Regierung Sr. Majestät selbst hat darüber in einer Allerhöchsten Entschlieung die Entscheidung gegeben, nachdem ja Abschreibungen im bedeutenden Maße beantragt worden sind, und noch jährlich werden solche bedeutende Abschreibungen von mehr als Hunderttausenden vorgenommen, weil die Steuer nicht einbringlich ist.

Wenn weiter der Herr Vorredner sagt, daß eine Bahn nicht im Stande sei, die Bodenproduktion zu heben, so ist mir das vollständig unerklärlich, und wer eine solche Behauptung wagt, der kann über eine Bahn Alles sagen, was ihm einfällt. (Rufe: Sehr gut! Bravo!)

Nichts ist mehr geeignet, die Bodenproduktion und jede andere Produktion zu heben, wie die Eisenbahnen, und darum bitten wir ja um eine Eisenbahn, damit diese die Produktion hebt, und wir künftig nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt seien, unsere traurige Lage schildern zu müssen.

Gewähren Sie uns diese Bahn, damit unsere Produktion sich hebe; gewähren Sie uns diese Bahn, damit wir steuerfähig bleiben, damit wir solvent werden, damit wir nicht immer unsere Leiden hier vorbringen müssen, denn wir zahlen ja gerne, so lange wir können. (Bravo! Bravo! rechts.) Das hohe Haus wolle dem Ausführantrage seine Zustimmung ertheilen, und es wird damit eine Pflicht des „gleichen Rechtes“ geübt haben, eine Pflicht geübt haben, nicht bloß für Krain, sondern für Oesterreich, denn, weil dieses aus einzelnen Kronländern besteht, müssen diese gekräftigt werden, wenn das ganze Reich kräftig sein soll.

Wenn, meine Herren, dieses Abgeordnetenhaus heuer Bahnen von mehr als 100 Meilen Länge im Norden, darunter Konkurrenzbahnen anderer Bahnen, die vom Staate bereits garantiert und subventionirt sind, bewilligt hat, dann erwarte ich auch von diesem Hause, daß es uns eine Bahn von 13 Meilen nicht versagen wird, die so eminent wichtig für das Land und für die strategischen Verhältnisse ist, und ein Glied in der Kette der großen Weltbahnen bildet. (Bravo! Bravo! rechts.)

Ich will nur noch in Kürze erwähnen, wie Krain heute mit den Bahnen steht.

Böhmen, Mähren und Oesterreich erfreuen sich schon eines Netzes, Steiermark und Kärnten haben schon das Kreuz, und einzelne Länder schon Bögen im Kreuze — ich stelle mir das Eisenbahnwesen wie ein Spinnennetz vor, welches sich allmählig zu einem Netz vervollständigt.

So hat Steiermark schon heute die Südbahn, die aus dem Herzen Oesterreichs nach dem ersten Hafenplatz und Croatien geht; es hat die Bahn von Pragerhof nach Ofen in dem vorzüglichsten Getreideplatz Ungarns; es hat die Bahn von Marburg nach Villach, und die Bahn von Graz nach Köflach, eine Kohlenbahn; es hat die Bahn von Bruck nach Leoben, und strebt, wie mir bekannt ist, auch eine Bahn von Graz nach Raab an.

Kärnten hat die Bahn von Villach nach Marburg; es bekommt die Rudolphsbahn, welche das Land mit Böhmen und Deutschland verbindet, es bekommt die Bahn von Tarvis über Prebil oder Pontebba oder beide Linien und die Bahn von Villach nach Brigen; es hat eine Bahn von St. Veit nach Klagenfurt, von Launsdorf nach Mösel, und was hat Krain? Krain, ein für die Industrie so geeignetes, nahe beim Meere gelegenes Land, hat bloß die Südbahn.

Was hat die Südbahn dem Lande geleistet? Sie läuft durch das eng geschlossene, zu keiner Fabrikanlage geeignete Savethal — nur eine einzige Fabrik, die Spiritusfabrik in Ponovič, hat sich dort angesiedelt — dann läuft sie über einen Morast weiter und dann über den Karst. Sie hat auf diesem ganzen Wege nichts an Produktion als die Kohlenwerke vorgefunden und sie hat nichts an Produktion dem Lande gewährt; aber sie hat dem Savethal genommen, sie hat den Schiffen ihren Verdienst und den Leuten auf dem Karst das Einkommen genommen, welches sie durch ihre Fuhrwerke erhielten.

Dieses, meine Herren, ist das Verhältniß des gleichen Rechtes zwischen Krain einerseits und Steiermark und Kärnten andererseits.

Ich glaube nicht, daß der Spruch des Herrn Berichtstatters, der mit solcher Sachkenntniß, Genauigkeit und Strenge das Detailoperat prüfte und der zufälligerweise Kenntniß des ganzen Landes und des Terrains, das die Bahn durchziehen soll, sowie der Produktion des Landes hat, von der er sagte, daß sie, wenn sie auch keine Massenproduktion, doch eine vielfältige und das Land ernährende ist, die durch die Bahn noch wachsen wird — ich glaube nicht, daß der Spruch des Herrn Berichtstatters: „Gleiches Recht für Alle“ durch den Beschluß des hohen Hauses zu Schanden werden sollte. Ich habe volles Vertrauen in die Gerechtigkeit des hohen Hauses.“ (Allgemeiner Beifall.)

## Gesetz vom 25. Mai 1868,

wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden; gültig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich das nachfolgende Gesetz, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, zu erlassen.

I. In Beziehung auf das Religionsbekenntniß der Kinder.

Art. 1. Eheliche oder den ehelichen gleichgehaltene Kinder folgen, sofern beide Eltern demselben Bekenntnisse angehören, der Religion ihrer Eltern.

Bei gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter. Doch können die Ehegatten vor oder nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältniß stattfinden solle oder daß alle Kinder der Religion des Vaters oder alle der Mutter folgen sollen.

Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter.

Im Falle keine der obigen Bestimmungen Platzgreift, hat derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntniß für solches zu bestimmen.

Reverse an Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft oder an andere Personen über das Reli-

gionsbekenntniß, in welchem Kinder erzogen und unterrichtet werden sollen, sind wirkungslos.

Art. 2. Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntniß darf in der Regel so lange nicht verändert werden, bis dasselbe aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt. Es können jedoch Eltern, welche nach Art. 1 das Religionsbekenntniß der Kinder vertragsmäßig zu bestimmen berechtigt sind, dasselbe bezüglich jener Kinder ändern, welche noch nicht das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben.

Im Falle eines Religionswechsels eines oder beider Elterntheile, beziehungsweise der unehelichen Mutter, sind jedoch die vorhandenen Kinder, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Betreff des Religionsbekenntnisses ohne Rücksicht auf einen vor dem Religionswechsel abgeschlossenen Vertrag so zu behandeln, als wären sie erst nach dem Religionswechsel der Eltern, beziehungsweise der unehelichen Mutter, geboren worden.

Wird ein Kind vor zurückgelegtem siebenten Jahre legitimirt, so ist es in Betreff des Religionsbekenntnisses nach Art. 1 zu behandeln.

Art. 3. Die Eltern und Vormünder so wie die Religionsdiener sind für die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften verantwortlich.

Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten ebenso wie den Obern der Kirchen und Religionsgenossenschaften das Recht zu, die Hilfe der Behörden anzurufen, welche die Sache zu untersuchen und das Gefährliche zu verfügen haben.

II. In Beziehung auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur anderen.

Art. 4. Nach vollendetem 14. Lebensjahre hat jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung und ist in dieser freien Wahl nöthigenfalls von der Behörde zu schützen.

Derselbe darf sich jedoch zur Zeit der Wahl nicht in einem Geistes- oder Gemüthszustande befinden, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt.

Art. 5. Durch die Religionsveränderung gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren.

Art. 6. Damit jedoch der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft seine gesetzliche Wirkung habe, muß der Austretende denselben der politischen Behörde melden, welche dem Vorsteher oder Seelsorger der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft die Anzeige übermittelt.

Den Eintritt in die neu gewählte Kirche oder Religionsgenossenschaft muß der Eintretende dem betreffenden Vorsteher oder Seelsorger persönlich erklären.

Art. 7. Die Bestimmung des §. 768 lit. a. a. b. G. B., vermöge welcher der Abfall vom Christenthume als Grund der Enterbung erklärt wird, dann die Verfügungen des §. 122 lit. c und d St. G., womit derjenige, welcher einen Christen zum Abfalle vom Christenthume zu verleiten oder eine der christlichen Religion widerstrebende Irreligiosität auszustreuen sucht, eines Verbrechens schuldig erklärt wird, sind aufgehoben.

Es ist jedoch jeder Religionspartei untersagt, die Gesellen einer anderen durch Zwang oder List zum Uebergange zu bestimmen. Die näheren Bestimmungen des gesetzlichen Schutzes hingegen, so weit er nicht durch die Strafgesetze gegeben ist, bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

III. In Beziehung auf Funktionen des Gottesdienstes und der Seelsorge.

Art. 8. Die Vorsteher, Diener oder Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben sich der von den berechtigten Personen nicht angeforderten Vornahme von Funktionen des Gottesdienstes und der Seelsorge an den Angehörigen einer anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft zu enthalten.

Eine Ausnahme kann nur für jene einzelnen Fälle eintreten, in welchen durch die betreffenden Seelsorger oder Diener der anderen Kirche oder Religionsgenossenschaft um die Vornahme eines diesen zustehenden Aktes das Ansuchen gestellt wird oder die Satzungen und Vorschriften dieser letzteren die Vornahme des Aktes gestatten.

Außer diesen Fällen ist der bezüglich Akt als rechtlich unwirksam anzusehen und es haben die Behörden auf Ansuchen der beeinträchtigten Privatperson oder Religionsgenossenschaft die geeignete Abhilfe zu gewähren.

IV. In Beziehung auf Beiträge und Leistungen.

Art. 9. Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien oder zu Leistungen an Arbeit für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer anderen nur dann verpflichtet werden, wenn ihnen die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen oder wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht, oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt ist.

Kein Seelsorger kann von Angehörigen einer ihm fremden Confession Taxen, Stolgebühen u. dgl. fordern, außer für auf deren Verlangen wirklich verrichtete Funktionen und zwar nur nach dem gesetzlichen Ausmaße.

Art. 10. Die Bestimmungen des vorhergehenden Art. 9 finden auch auf Beiträge und Leistungen für Unterrichtszwecke volle Anwendung, außer wenn die Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft mit Angehörigen einer anderen vermöge der gesetzlichen Einschulung eine Schulgemeinde bilden, in welchem Falle die eingeschulten ohne Unterschied der Confession die zur Errichtung und Erhaltung der gemeinschaftlichen Schule und zur Befolgung der an derselben angestellten Lehrer erforderlichen Kosten, jedoch mit Ausschluß der Kosten für den Religionsunterricht der einer anderen Confession Angehörigen zu tragen haben.

Eine zwangsweise Einschulung in der Schule einer anderen Confession findet nicht statt.

Art. 11. Alle in den Bestimmungen der vorstehenden Art. 9 und 10 nicht begründeten Ansprüche der Geistlichen, Pfarrer, Organisten und Schullehrer dann der Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten einer Kirche oder Religionsgenossenschaft auf Beiträge und Leistungen von Seite der Angehörigen einer anderen sind als erloschen zu betrachten.

V. In Beziehung auf Begräbnisse.

Art. 12. Keine Religionsgemeinde kann der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe verweigern:

1. wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt, oder wenn

2. da, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden ward, im Umkreise der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche oder Religionsgenossenschaft des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet.

VI. In Ansehen der Feier- und Festtage.  
Art. 13. Niemand kann genötigt werden, sich an den Feier- und Festtagen einer ihm fremden Kirche oder Religionsgesellschaft der Arbeit zu enthalten.

An Sonntagen ist jedoch während des Gottesdienstes jede nicht dringend notwendige öffentliche Arbeit einzustellen.

Ferner muß an den Festtagen was immer für eine Kirche oder Religionsgenossenschaft während des Hauptgottesdienstes in der Nähe des Gotteshauses Alles unterlassen werden, was eine Störung oder Beeinträchtigung der Feier zur Folge haben könnte.

Daselbe ist bei den herkömmlichen feierlichen Prozessionen auf den Plätzen und in den Straßen zu beobachten, durch welche sich der Zug bewegt.

Art. 14. Keine Religionsgemeinde kann genötigt werden, sich des Glockengeläutes an Tagen zu enthalten, an welchen daselbe nach den Satzungen einer anderen Kirche oder Religionsgesellschaft zu unterbleiben hat.

Art. 15. In Schulen, welche von Angehörigen verschiedener Kirchen oder Religionsgesellschaften besucht werden, soll, soweit es ausführbar ist, dem Unterricht eine solche Eintheilung gegeben werden, bei welcher auch der Minderheit die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wird.

#### VII. Schlußbestimmung.

Art. 16. Alle diesen Vorschriften widersprechenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze und Verordnungen, auf welcher Grundlage sie beruhen und in welcher Form sie erlassen sein mögen, ebenso wie allfällige entgegenstehende Verpflichtungen sind, auch insofern sie hier nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, fernerhin nicht mehr in Anwendung zu bringen.

Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die religiöse Erziehung der in öffentliche Pflege genommenen Kinder.

Art. 17. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Art. 18. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes sind der Minister des Kultus und Unterrichts so wie die übrigen Minister in deren Wirkungskreis die Vorschriften desselben zur Anwendung kommen, beauftragt und haben sie die zu solchem Vollzuge erforderlichen Verordnungen zu erlassen.

### Correspondenzen.

Cilli, R. 10. Juni. „Achtung vor dem Gesetze“ — so lautet bei jeder Gelegenheit der Refrain jener Partei, die sich ebendamals, so lange wir noch keine wirkliche Verfassung hatten, die „Verfassungstreue“ nannte. Heut zu Tage gehören alle loyalen Staatsbürger zu dieser Partei, denn auch jene Männer, welche vor dem oltroitren Ausgleich mit Ungarn zur Opposition gehörten und dieser Opposition ungeachtet der geschaffenen Staatsgrundgesetze treu blieben, schmeicheln sich, verfassungstreue zu sein, und sie sind es auch in der That von jeher, weil sie ihre Loyalität für das Reich unter den gefährlichsten Umständen mit uneigennütziger Aufopferung von Gut und Blut in eclatanter Weise dargethan haben und ihre Opposition auch heute nur auf legalem Boden fortsetzen. Aber leider hat jene erstgenannte Partei, welche gegenwärtig die deutsch-liberale genannt werden will, nur dann und in jener Richtung „Achtung vor dem Gesetze“, wenn dieses Gesetz gerade in ihren liberalen Kram paßt; convenirt aber dasselbe ihrer liberalen Anschauung nicht, dann hört ihre Achtung auf und an ihre Stelle tritt die „Misachtung“. — Ja Misachtung ist es, wenn wir es täglich sehen und hören, wie dem so oft besprochenen §. 19 der Staatsgrundgesetze über die Gleichberechtigung aller Volksstämme und des Gebrauches ihrer Sprachen in Schule und Amt Hohn gesprochen wird. Was hat zum Beispiele unsere Bureaucratie, welche doch die unverbrüchliche Festhaltung der Staatsgrundgesetze feierlich erklären mußte, zur tatsächlichen Anerkennung und möglichsten Durchführung dieses Gesetzes gethan? Wir werden uns wohl kaum der Gefahr eines Irrthumes aussetzen, wenn wir behaupten, daß in dieser Beziehung Alles recht schön beim Alten geblieben sei, zumal es sonst wohl nicht hätte geschehen können, daß das gegen den Redakteur des „Slovenski gospodar“ Dr. Mathias Prelog unlängst geschöpfte Strafurtheil des hiesigen Preßgerichtes von keinem Mitgliede des Gerichtes in slovenischer Sprache abgefaßt werden konnte, sondern von einem Dolmetsch, dem die Gebühr von 2 fl. 10 kr. nach Nr. 27 des „Slov. Nar.“ zu bezahlen war, in das Slovenische übersezt werden mußte, um die Einschaltung des Urtheiles in dem „Slovenski gospodar“, wie es das Preßgesetz fordert, möglich zu machen. Was mag sich wohl unsere slavische Mitwelt davon denken, wenn sie hört, daß wir in unserm durchaus slavischen Unterlande einen Dolmetsch für unsere eigene Landessprache benötigen? Solche bedauernde und tief schmerzende Verhältnisse müssen uns um so mehr befremden, da doch seit Jahren fortwährend behauptet wurde, daß die bei unseren Behörden und Gerichten befindlichen Beamten der Landessprache in Wort und Schrift mit nur wenigen Ausnahmen vollkommen mächtig seien. Nach obiger Uebersetzungsgeschichte scheint dieß nicht so ganz richtig zu sein, zumal der Dolmetsch sonst überflüssig in Anspruch genommen worden wäre; wenn wir auch nicht verstehen wollen, daß die Durchführung des §. 19 den betreffenden Herrn manche Schwierigkeit zu besorgen geben wird, ja, daß die Befestigung derselben für Manche eine Unmöglichkeit geworden sein dürfte, so können und wollen wir doch nicht auf ein Staatsgrundgesetz verzichten, um es den besagten Herrn bequemer zu machen. — „Achtung vor dem Gesetze“ fordern auch wir, und können es daher nicht unterlassen, Alles aufzubieten, um die Bestimmung dieses für Manche so unliebsamen §. 19 ins praktische Leben einführen zu helfen. Fort daher mit jeder lethargie, der offene, redliche Wille trete am maßgebenden Orte hervor und wir sind überzeugt, daß gerade hier der beste Wille, wenn auch nicht immer die nötige Energie anzutreffen sein wird. Vor Allem wird es in dieser Richtung nötig sein, mit unnachlässiger Strenge darauf zu sehen, daß junge Männer, welche in den Staatsdienst treten, gleichgiltig ob in diesen oder jenen Dienstzweig, und sich in slavischen Landestheilen bediensten lassen wollen, der Landessprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig seien, und man prüfe diese Eigenschaft mit aller Gewissenhaftigkeit. Wir haben unter der heutigen Jugend bereits hinlängliche Kräfte, welche diesen Anforderungen vollkommen entsprechen, nur diese können und müssen berücksichtigt werden, wenn sie sonst die nötige Eignung haben. Jene aber, welche es bisher verschmähten, in der Jugend correct das Slovenische zu lernen, jene, welche für unsere slovenische, seltener windische Sprache nur Spott und Hohn in Bereitschaft hatten, dieselbe für dummes, rohes Zeug bezeichneten, diese mögen sich auch fernerhin nicht der Gefahr aus-

setzen, von diesem windischen Kauderwelsch belästigt zu werden, sie mögen dort ihr Brod suchen und verdienen gehen, wo man so dummes Zeug nicht braucht, denn dort werden sie nach ihrer höhern Bildung und Befähigung ohne Zweifel ein weit besseres Fortkommen finden. Diese Forderung, nämlich die volle Kenntniß der beiden Landessprachen, stellen wir bei uns an jeden Staatsbeamten, gleichviel, ob er politischer Beamte, Justiz- oder Finanzmann, Professor oder Lehrer, oder ein manipulirendes Organ sei; insbesondere aber tritt bei den Justizbehörden diese kategorische Nothwendigkeit heran, und es werden jene Herren, welche in dieser Richtung so Vieles nachzuholen haben, gut thun, wenn sie sich bei Zeiten noch bemühen, das Nothwendige zu erlernen, ehe ihnen das fatale „zu spät“ auf die Fersen tritt. Hat uns doch der oben erwähnte berühmte gewordene „Zahlungsauftrag“ den eclatanten Beweis geliefert, daß kein Mitglied unseres Gerichtes das Urtheil in der slovenischen Sprache abzufassen im Stande war. Aber ebenso sollen die Manipulationskräfte dieses Gerichtes, vom Herrn Direktor Anton Schuj von Pomeysel angefangen bis zum letzten Diurnisten herab — der slovenischen Sprache nur zum Theile in Wort mächtig, in der Schrift aber derselben durchaus unkundig sein. Diesem schreienden Uebelstande könnte doch ohne Schwierigkeit abgeholfen werden, wenn man wirklich „Achtung vor dem Gesetze“ hat. Nicht der Mangel an dießfälligen Individuen ist es, der dieses schreiende Uebel gebar, sondern gewisse Rücksichten waren es bisher, welche bei der Aufnahme von Diurnisten oft maßgebend waren, diese Rücksichten aber müssen gegenüber den, dem §. 19 schuldigen Rücksichten fallen, und die unerlässliche Grundbedingung der vollkommenen Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift muß vor Allem beachtet werden. Woher kommt es denn, daß vor dem Erscheinen der Staatsgrundgesetze unsere slovenischen Parteien die Vorladungen zu den Schlußverhandlungen und zu den Einvernehmungen vor dem Untersuchungsrichter in slovenischer Sprache erhielten? Jetzt aber, seit dem die Staatsgrundgesetze in Kraft getreten sind, wird nach den jüngst gewonnenen Erfahrungen dieses Gesetz nicht beachtet, obwohl wir gerade jetzt die volle Gleichstellung zu fordern berechtigt sind und die öffentlichen Staatsorgane verpflichtet sind, dieselbe zu respectiren. Soll denn das bloße Ausfüllen der ohnehin gedruckten Blaquetten den betreffenden Herren zu viel Mühe und Schwierigkeit verursachen? Dieß können wir unmöglich glauben, zumal wir die Ueberzeugung besitzen, daß nicht immer Unfähigkeit, sondern oft pure Bequemlichkeit Schuld ist, daß dem Gesetze die schuldige Achtung nicht gesollt wird. Wir stellen uns aber mit Gesetzen, die unangefochten am Papiere ruhen, nicht zufrieden, sondern wir wollen und fordern es, daß sie auch in Kraft und in das Leben treten, darum also: „Achtung vor dem Gesetze“.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß der von uns ausgetretene Viebling abermals eine Inspektionsreise nach Cilli unternommen und sich am 5., 6., 7. und 8. d. M. hier aufgehalten hat, ja selbst am 9. d. M. noch hier gesehen worden ist. Die hiesige Bevölkerung wundert sich wie man dem Treiben dieses Herrn so ruhig zusehen und einen Beamten, für den man so wenig Beschäftigung findet, für seine periodischen Spazierfahrten bezahlen könne.

Jdrja, 12. Juni. — Seitdem auch unsere Bergstadt durch die Bemühungen mehrerer Patrioten eine Citalnica hat, herrscht bei uns ein reges nationales Leben. Besonders lobend erwähnen muß ich die rastlose Thätigkeit des wackeren Secretaires unseres jungen Vereines, des Hrn. St., der außer einem Sängerkorps auch eine Hauskapelle zu Stande gebracht hat, welche beide rüstig vorwärtschreiten und zur Hebung der geselligen Vergnügungen wesentlich beitragen. Im verfloffenen Winter hatten wir etliche recht angenehme Unterhaltungen, bei denen auch mehre Theaterstücke aufgeführt wurden. Erst dieser Tage, nämlich am vergangenen Sonntage, haben uns unsere Dilletanten wieder einen sehr vergnügten Abend bereitet. Es wurden von denselben im Werkstheater die beiden Lustspiele „Pravda“ und „Svitoslav Zajček“ zur allgemeinen Befriedigung recht gelungen aufgeführt. Auch unser allverehrter Herr Gewerksvorstand sammt Familie beehrte die Vorstellung mit seiner Anwesenheit. In dem wir unsern wackeren Förderern der nationalen Sache das verdiente Lob aussprechen, hoffen wir zuversichtlich noch öfters Gelegenheit zu haben, Ihnen erfreuliches aus unserm Städtchen berichten zu können.

### Tagesneuigkeiten.

Laibach, 20. Juni.

(Dramatischer Verein.) An der morgigen außerordentlichen Generalversammlung ist eine zahlreiche Betheiligung zu erwarten, da die Wahl des definitiven vermehrten Ausschusses (bestehend aus 20 Mitgliedern) vorgenommen wird und die Frage wegen der Vorstellungen im landschaftlichen Theater endgiltig zur Erledigung kommt. Der Beginn der Generalversammlung ist um 1/2 11 Uhr im Saale der Citalnica.

(Buchdrucker Fortbildungs-Verein.) Morgen Sonntag, Vormittag 11 Uhr, findet im Zeichenlaale der k. k. Oberrealschule eine Monatsversammlung statt, in welcher Herr Dr. Reesbacher seinen mit so vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Nahrungsmittel und Nährwerth“ fortsetzen wird, und zwar wird derselbe „über die Getränke“ sprechen. Wir werden ersucht mitzutheilen, daß auch Gäste gerne willkommen sind.

(Johannisfeier.) Am Dienstag den 23. d. M. Abends um 8 Uhr feiert der Sängerkorps der Citalnica den Vorabend des Johannis-Tages auf der Drenikshöhe und ladet hiezu alle Mitglieder der nationalen Vereine ein.

(Sokol-Ausflug.) Am 28. d. M. veranstaltet der Sokol seinen zweiten Ausflug, dessen Ziel St. Veit bei Laibach ist. Der Ausflug ist für den ganzen Tag berechnet und soll über Jezica, Gameljne, Smartno und Tacen gehen; im letztgenannten Orte wird der Gottesdienst abgehalten.

(Photographien ungarischer Slovenen.) Die Citalnica in Luttenberg hat durch ihren Secretair Hrn. Dr. Zarnik der hiesigen Citalnica zwei schöne Photographien übersendet, welche Gruppen ungarischer Slovenen vorstellen. Die Typen sind aus dem Centrum der ungarischen Slovenen entnommen, nämlich aus der Pfarre Belotince im Zalader Comitate und vom Photographen Hr. Tömbry recht nett ausgeführt. Die Photographien werden im Lesezimmer der Citalnica ihre Aufstellung finden.

(Yama-Mai und Geographie.) Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft hat dieser Tage vom hohen k. k. Landbau-Ministerium in Wien einen gedruckten Bericht bekommen, worin die vom Gutbesitzer Hr. Mah in Zlatenec

bei Rudolfswerth über die Zucht des sogenannten Eichen-spinners Yama-Mai (eines Seidenwurmes, der mit Eichenblättern gefüttert wird,) gewonnenen Erfahrungen mitgetheilt werden. Dieser Seidenwurm gedeiht nach den von Herrn Mah angestellten Versuchen auch im Freien ohne besondere Pflege vortreflich. — Nicht uninteressant ist es, daß sich die sem ministeriellen Berichte zufolge Zlatenec bei Rudolfswerth in — Kärnten befindet!

(Der „Slovenski narod“) bringt im Briefkasten der Redaktion folgendes Sendschreiben:

„An den Herrn E. Terpin, im Namen jener Bürger Laibachs, welche der Regierung das „Promemoria“ überreicht haben!“ Sie verlangen mit Rücksicht auf das Preßgesetz von uns, daß wir Alles, was im ersten Artikel der Nummer 27 unseres am 1. Juni d. J. erschienenen Blattes auf Seite 2 bezüglich des „Inhalt des Promemoria's“ vorkommt, wie nicht minder auch Jenes, was in den beiden, aus Laibach vom 31. Mai datirten Original-Correspondenzen im „Slovenski narod“ dießbezüglich gesagt wird, widerrufen sollen. Hätten Sie das Gesetz vom 27. December 1862 gelesen und nicht bloß auf dasselbe Rücksicht genommen, so hätten Sie erfahren, daß Ihnen der §. 19 dieses Gesetzes nirgends das Recht einräumt, einem Redakteur zu ordiniren, daß er ganze Seiten und Artikel „in Wausch und Bogen“ von Anfang bis zum Ende zu widerrufen habe. Der §. 19 spricht nur von tatsächlichen Verichtigungen, welche Ihnen, wie es scheint, alle in der Feder stecken geblieben sind, und welche Sie, wenn Sie dieselben je aus der Feder herausgeholt haben werden, an das Organ Ihrer Partei, an die alte „Presse“ zu adressiren belibien, die Ihre großartige, auch in ministeriellen Kreisen in unserm Sinne kritisirte Unternehmung der Welt benuncirt hat. Wenn Sie die tatsächlichen Verichtigungen erschwingen werden, dann mögen Sie aber noch Folgendes in Erwägung ziehen: Auf das Gesetz darf sich nur Jener berufen, der selbst eine gesetzliche Existenz hat. Solange Sie nicht bewiesen haben werden, daß jene „Laibacher Bürger, welche der Regierung das Promemoria überreicht haben“, gesetzlich Versammlungen halten, Beschlüsse fassen und Vollmachten erteilen können; solange Sie uns nicht bewiesen haben werden, daß Sie von einer legalen Corporation der „Laibacher u. s. w.“ eine legale Vollmacht erhalten haben: insolange ermangelt Sie einer gesetzlichen Grundlage, um im Namen irgend eines Landes, außer in Ihrem eigenen, das Wort führen zu können; insolange bleiben die „Laibacher Bürger, welche der Regierung das Memorandum überreicht haben“, so wie auch ihre Mandatare, nur „dunkle Existenzen“, welche vergeblich auf das Preßgesetz „Rücksicht nehmen“, und nicht minder vergeblich von uns Widerrufen verlangen. Die Hof- und Staatsdruckerei veranstaltete eine sehr wohlfeile Handausgabe der Staatsgrundgesetze (das Heft zu 40 Mr.), unter denen auch das Gesetz über „gestattete“ Versammlungen vorkommt. Dieses letztere empfehlen wir Ihnen zu Ihrer Belehrung. Sollten Sie das Büchlein nicht bei der Hand haben, so dienen wir Ihnen bereitwillig mit einem Exemplare desselben, so wie auch mit dem Preßgesetze vom 27. December 1862, indem wir ja wohl wissen, wie bornig und schwierig das öffentliche Leben ist, zumal anfänglich, solange man sich damit noch nicht vertraut gemacht hat.

Mehrfachen uns zugekommenen Mittheilungen zufolge bezeichnet das Gerücht Herrn Dr. E. H. Costa als Verfasser des Artikels „Unsere Deutsch-Liberalen.“ Wir erklären hienmit auf das allerbestimmteste, daß Herr Dr. E. H. Costa durchaus in keiner Beziehung zu jenem Artikel steht und von dessen Existenz vor dem Erscheinen desselben im „Triglav“ gar keine Ahnung hatte. — Schon mit dieser negativen Erklärung hoffen wir die Neugierde vieler in Betreff des Verfassers jenes Artikels vollkommen befriedigt zu haben.

Die Redaktion.

### Verstorbene.

Den 11. Juni. Dem Herrn Mar Janeschitz, k. k. Finanz-Direktions-Gonzipisten, sein Kind Mar, alt 5 Tage, in der Stadt Nr. 6, an der Lebensschwäche.

Den 12. Juni. Agatha Eich, Einwohnerin, alt 62 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 12, an der Wasserfucht. — Johann Uršič, Einwohner, alt 33 Jahre, im Zivilspital, an der Tuberkulose. — Mathias Högl, Musikant, alt 63 Jahre, in der St. Peters Vorstadt Nr. 92, an der Brustwasserfucht.

Den 13. Juni. Aloisa Blasich, Triester Fludling, alt 9 Monate, im Elisabeths-Kinderhospitale an der Bolana-Vorstadt Nr. 07, am acuten Wasserfucht. — Dem Anton Madet, Zimmermann, sein Kind Antonia, alt 2 1/2 Tage, in der Stadt Nr. 128, an der Lebensschwäche. — Dem Andreas Prosenz, Stadt-Polizeiwachmann, seine Gattin Maria, alt 48 Jahre, in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 12, am Rehrfieber.

Den 14. Juni. Johann Zargi, Einwohner, alt 12 Jahre, im Zivilspital, an der Gehirnlähmung. — Franz Sever, Präparant, alt 18 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Den 15. Juni. Dem Herrn Anton Batič, Tischlermeister, sein Kind Antonia, alt 13 Tage, in der Stadt Nr. 76, an Fraisen.

Den 17. Juni. Dem Herrn Gregor Erščen, Schuhmachermeister, sein Kind Franz, alt 19 Monate, in der Stadt Nr. 236, an der Gehirnhautentzündung.

„K. R. S.“

V torek 23. t. m. zvečer ob 8. uri bode  
čitalnični pevski zbor  
praznoval  
navečerje Kresnega dneva  
na Drenikovem hribi in k tej veselici vabi  
družabnike narodnih društev. 39—1.

Circa 100 Pfund

COCONS

eigener heimischer Zucht, vollkommen gesunder Gattung sind bei Gefertigten zu verkaufen.

Der vom Gefertigten im verfloffenen Jahre nach Italien gelieferte Same (Grains) hat sich vortreflich bewährt und in jeder Beziehung befriedigende Resultate geliefert; die Wärrner sind ganz gesund geblieben.

Dominik Dereani,  
in Seisenberg.

38—1.

Ein Praktikant

wird aufgenommen in der General-Agentenschaft der  
Bester Versicherungs-Gesellschaft.  
Auskunft im Bureau, Wienerstraße Nr. 273 (Mediat'sches Haus). 37—1.